

Beitragsordnung (laut Beschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 23.02.2003, geändert am 29.01.2017)**I. Der Jahresbeitrag (pro Kalenderjahr) beträgt ab dem 01.01.2018**

Erwachsene (bis 25 J.)	75 €	Jugendliche (bis 17 J.)	48 €
Erwachsene (ab 26 J.)	150 €	Passive (Ohne Spielberechtigung)	30 €
Ehepaar	250 €	Zweitmitgliedschaft Erwachsene (ab 26 J.)	75 €
Familie mit 1 Jugendlichen (bis 17 J.)	270 €	Zweitmitgliedschaft (bis 25 J.)	40 €
Familie mit 2 und mehr Jugendlichen (bis 17 J.)	290 €		

II. Zweitmitgliedschaft

Aktive Mitglieder, die bereits in einem anderen Tennisverein eine Erstmitgliedschaft haben, können im Hardter Tennisverein eine Zweitmitgliedschaft erhalten. Eine Zweitmitgliedschaft wird nur gewährt, wenn bis zum 31.01 eines jeden Jahres dem Hardter Tennisverein ein Nachweis über die Erstmitgliedschaft in dem anderen Verein schriftlich vorgelegt wird. **Liegt bis zum 31.01. kein Nachweis vor, entfällt der Anspruch auf Ermäßigung und es wird der entsprechende Erwachsenen-Beitrag fällig.**

III. Beitragsermäßigung

Entfällt – kein Nachweis für Erwachsene, die am 01.01. das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

IV. Pflichtstunden

Aktive Vereinsmitglieder, die am 01.01. das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, jährlich 4 Arbeitsstunden abzuleisten (z. B. Frühjahrs- / Herbstputz). Zweitmitglieder müssen lediglich 2 Arbeitsstunden ableiten. Bei Nichterfüllung dieser Arbeitsstunden wird ersatzweise ein Betrag von 10,00 € / Std. zum Jahresende im Dezember fällig, der per Lastschrift eingezogen wird. **Nur tatsächlich abgeleistete Pflichtstunden können berücksichtigt werden.** Ein krankheitsbedingter oder privater Grund (Umzug, Arbeit etc.) kann hier nicht berücksichtigt werden.

Das Mitglied muss seine abgeleisteten Pflichtstunden bei Frühjahrs- oder Herbstinstandsetzung eigenständig in die ausliegenden Listen eintragen. **Nicht eingetragene Stunden können nicht berücksichtigt werden.**

Ein Mitglied kann auch außerhalb der Frühjahrs- oder Herbstinstandsetzung seine Pflichtstunden in Absprache mit dem Platzwart oder dem Vorstand ableisten. Hierzu muss das Mitglied ein vorgedrucktes Formular von dem entsprechenden Platzwart oder Vorstandsmitglied unterzeichnen lassen und dem Kassenwart zur Kenntnis schicken. **Nicht gemeldete Stunden können nicht berücksichtigt werden.**

V. Umlagen

Der Verein kann jährlich Umlagen erheben, die von einer Mitgliederversammlung beschlossen werden. Eine Umlage kann durch Arbeitsleistung abgegolten werden.

VI. Fälligkeit

Jahresbeitrag und Umlage sind sofort nach Erhalt der Aufnahmebestätigung fällig. Die Erhebung erfolgt in der Regel im Februar grundsätzlich mittels Lastschriftverfahren. Umlagen werden spätestens zum Jahresende fällig. Werden die Beträge und Umlagen nicht fristgemäß beglichen, so erlischt die Spielberechtigung.

VII. Mahngebühren

Werden die Beträge und Umlagen zum Fälligkeitstermin nicht errichtet und ist eine Mahnung erforderlich, so wird eine Mahngebühr von jeweils 8 € erhoben.

VIII. Gastgeld

Mitglieder des Hardter Tennisvereins, die einen befreundeten Spieler einladen, zahlen für Ihren Gast eine Spielgebühr von 5 € (s. a. Spielordnung)

IX. Kündigung

Die Frist zur Kündigung der Vereinsmitgliedschaft beträgt vier Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

X. Änderung von Bankverbindung / Adresse

Ein Mitglied hat nach Änderung seiner Adresse oder Bankverbindung unverzüglich den HTV darüber zu informieren. Erhält ein Mitglied aus Versäumnis wichtige Informationen (Termine, Veränderungen, HTV-Report) nicht, trägt er die Verantwortung. Die Kosten bei zurückgebuchten Lastschriften aus oben genanntem Grund werden dem Mitglied ebenfalls in Rechnung gestellt.